

Budget 2020

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich seit mehreren Jahren in einer finanziell angespannten Lage. Seit 2012 schliesst die Gemeinde Köniz die Rechnungsabschlüsse mit Aufwandüberschüssen ab. Im Rechnungsjahr 2018 wurde wiederum ein Defizit von CHF 2,8 Mio. geschrieben.

Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde Köniz in einer positiven Entwicklungsphase. Die Gemeinde ist als Wohn- und Wirtschaftsort äusserst beliebt. So ziehen vielen Menschen und Familien nach Köniz, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen gebaut. Damit die Gemeinde mit dieser Entwicklung mithalten kann, sind grosse Investitionen notwendig, insbesondere für die Erweiterung und die Sanierung von Schulraum, aber auch in die Verkehrsinfrastruktur. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden. Eine wachsende Gemeinde bedeutet auch höhere Ausgaben, da es mehr Schulklassen braucht, die Tagesschulen ausgebaut werden und die Investitionen abgeschrieben werden müssen.

Die Rechnung 2018 schloss mit einem Defizit von CHF 2,8 Mio. (allgemeiner Steuerhaushalt (2017: CHF 2,1 Mio.) deutlich schlechter ab als budgetiert. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2018 nur noch auf CHF 6,4 Mio. Eine Neuverschuldung von weiteren CHF 25 Mio. führte neu zu mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten von Total CHF 299 Mio. Der gesamte Steuerertrag fiel gegenüber dem Budget 2018 um CHF 2,2 Mio. tiefer als erwartet aus.

> Weitere Ausführungen im Botschaftsentwurf

2. Erarbeitung Budget 2020

2.1 Aufgabenüberprüfung

Aufgrund des anhaltenden strukturellen Defizits hat der Gemeinderat eine Aufgabenüberprüfung umgesetzt. Anfang April wurden die Massnahmen von der Finanzkommission in Zusammenarbeit mit den Fraktionen diskutiert und die eingegangenen Anträge wurden vom Gemeinderat geprüft und sind in den Prozess eingeflossen. Der Gemeinderat hat mit der Aufgabenüberprüfung 2019 – 2022 eine Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung sowie im Finanzplan erreicht. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten werden. Im Budget 2020 konnten bereits CHF 1,5 Mio. Einsparungen erzielt und CHF 0,3 Mio. Mehrerträge eingestellt werden. Erläuterungen zum Prozess der Aufgabenüberprüfung und eine Liste der beschlossenen Massnahmen finden sich in der *Beilage 3*.

Das Parlament hat an der Sitzung vom 24. Juni 2019 der Massnahme „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht zugestimmt. Aus Zeitgründen konnte diese vom GR beschlossene Massnahme von CHF 28'000 im Budget 2020 nicht mehr korrigiert werden. Der GR wird deshalb nach Budgetgenehmigung einen Nachkredit sprechen. Sollte das Parlament jedoch weitere Budgetkorrekturen beschliessen, würde dieser Kredit dort integriert.

2.2 Kostenreduktion im Budgetprozess

Der Gemeinderat hat im Budgetprozess die Anträge der Direktionen aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben überarbeitet und den Gesamtaufwand mit einem Defizit von rund CHF 4,3 Mio. (1. Lesung) dank intensiven und strengen Budgetverhandlungen reduzieren können.

2.3 Kostenbremse

Der Gemeinderat hat als Teil der Finanzstrategie 2018 - 2021 das Instrument der Kostenbremse beschlossen. Der reale (inflationsbereinigte) jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Die Kostenbremse gilt ab Jahresrechnung 2019 und wird bereits im Budgetprozess 2020 angewendet. Da sich die Gemeinde gleichzeitig in einer positiven Entwicklungsphase befindet, konnte die Zielvorgabe der Kostenbremse um CHF 160'000 nicht eingehalten werden. Erläuterungen zur Kostenbremse finden sich in der *Beilage 4*.

2.4 Notwendige Steuererhöhung 2020

Die grossen Investitionen in Schulbauten und Verkehrsinfrastruktur verursachen einen hohen Abschreibungsaufwand. Die Abschreibungen werden sich von aktuell (2019 = CHF 8,5 Mio.) bis 2024 auf CHF 16,4 Mio. verdoppeln. Infolge der tiefen Selbstfinanzierung werden die Schulden weiterhin stark ansteigen, so dass der Zinsaufwand trotz tiefen Zinsen ebenfalls ansteigen wird. Die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre werden dadurch zusätzlich stark belastet. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament eine moderate Steuererhöhung von 0,5 Steuerzehnteln. Die Gemeindesteueranlage soll von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von jährlich über CHF 3 Mio. Um diesen Betrag verbessert sich damit in den kommenden Jahren der Jahresabschluss der Gemeinde Köniz und reduziert entsprechend die Schuldenzunahme.

3. Ergebnis Budget 2020

Die Rechnungen der letzten Jahre wiesen alle ein strukturelles Defizit aus. Das Defizit belief sich im Jahr 2017 auf CHF 2,1 Mio. und im Jahr 2018 auf CHF 2,8 Mio. Das Budget 2019 wurde vom Parlament mit einem Defizit von CHF 3,3 Mio. verabschiedet. Das Budget 2020 weist zurzeit, mit der Steuererhöhung, ein ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung aus:

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	2'869'698
./ Einlage in Zinsschwankungsreserve	CHF	- 1'137'660
./ Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF	- 1'732'038
Ausgewiesenes Ergebnis allg. Haushalt/Steuerhaushalt	CHF	0

Das Budget 2020 weist vor den vom Parlament und dem Kanton vorgegebenen Einlagen effektiv einen Ertragsüberschuss von CHF 2'869'698 aus. Es wird eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve von CHF 1'137'660 budgetiert, da auch im Jahr 2020 die Erträge aus dem Finanzvermögen höher als die Schuldzinsen sein werden. Dies geschieht gemäss dem vom Parlament am 22. Mai 2017 genehmigten Reglement. Weiter muss aufgrund der kantonalen Vorgaben der Ertragsüberschuss von CHF 1'732'038 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da der Selbstfinanzierungsgrad von Köniz unter 100 % liegt. Formal resultiert deshalb ein Ergebnis von 0 CHF.

4. Das Budget 2020 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2019 und der Rechnung 2018 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung		(in CHF)	GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
			Budget 2020	Budget 2020	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand							
30	Personalaufwand		54'741'850	48'663'550	6'078'300	52'929'030	52'850'527
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		28'233'108	22'515'338	5'717'770	28'458'908	27'163'984
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		8'933'000	8'285'000	648'000	8'487'100	7'489'469
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		5'325'500	0	5'325'500	6'626'050	5'055'255
36	Transferaufwand		121'595'716	115'733'206	5'862'510	123'793'214	119'132'487
39	Interne Verrechnungen		453'370	453'370	0	553'748	567'717
Total Betrieblicher Aufwand			219'282'544	195'650'464	23'632'080	220'848'050	212'259'438
Betrieblicher Ertrag							
40	Fiskalertrag		120'884'000	120'704'000	180'000	115'897'000	115'272'155
41	Regalien und Konzessionen		2'199'000	2'199'000	0	2'299'000	2'189'860
42	Entgelte		47'809'932	27'828'032	19'981'900	46'541'432	46'875'331
43	Verschiedene Erträge		2'999'000	2'499'000	500'000	4'189'000	3'920'318
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'136'700	150'000	1'986'700	1'830'542	1'543'329
46	Transferertrag		42'857'970	42'490'430	367'540	44'234'414	39'443'803
49	Interne Verrechnungen		453'370	345'270	108'100	553'748	567'717
Total Betrieblicher Ertrag			219'339'972	196'215'732	23'124'240	215'545'136	209'812'513
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			57'428	565'268	-507'840	-5'302'914	-2'446'925
Ergebnis aus Finanzierung							
34	Finanzaufwand		3'670'510	3'670'510	0	4'059'410	3'878'512
44	Finanzertrag		6'741'600	6'394'820	346'780	6'810'460	7'079'376
Ergebnis aus Finanzierung			3'071'090	2'724'310	346'780	2'751'050	3'200'864
Operatives Ergebnis			3'128'518	3'289'578	-161'060	-2'551'864	753'939
Ausserordentliches Ergebnis							
38	Ausserordentlicher Aufwand		3'869'978	3'869'978	0	3'214'040	3'130'916
48	Ausserordentlicher Ertrag		580'400	580'400	0	650'802	112'041
Ausserordentliches Ergebnis			-3'289'578	-3'289'578	0	-2'563'238	-3'018'875
Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG			-161'060	0	-161'060	-5'115'102	-2'264'937
SPEZIALFINANZIERUNGEN							
			-161'060	0	-161'060	-1'840'752	562'391
	SF Feuerwehr		102'889	0	102'889	231'874	290'260
	SF Abfallbewirtschaftung		-51'840	0	-51'840	-79'104	211'754
	SF KEGUL		-617'471	0	-617'471	-102'425	48'660
	SF Wasserversorgung		431'393	0	431'393	-59'857	-184'864
	SF Abwasserentsorgung		-26'031	0	-26'031	-1'831'240	196'581
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT			0	0	0	-3'274'350	-2'827'327

Details zu den Sacharten (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) siehe Budget 2020 Seiten 13-18.

Erläuterungen zu den wichtigen Begriffen des Finanzhaushaltes: www.koeniz.ch/iafp

5. Investitionen

Köniz ist in den letzten Jahren als Wohn- und Wirtschaftsstandort stetig gewachsen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich so weitergehen und wurde durch diverse Entscheide des Parlaments und der Stimmbevölkerung bestätigt.

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten und auch den Investitions- und Sanierungsnachholbedarf decken zu können, sind Investitionen notwendig. Insbesondere Investitionen in den Neubau und in die Sanierung von Schulanlagen sind vorgesehen. Nur so wird die Gemeinde Köniz auch über genügend Schulraum für alle Schülerinnen und Schüler verfügen. So hat zum Beispiel die Stimmbevölkerung von Köniz im November 2017 der neuen Schul- und Sportanlage Ried in Niederwangen zugestimmt. Dieses Projekt ist zentral für die neue Überbauung, kostet die Gemeinde aber die beträchtliche Summe von 27,8 Mio. Franken.

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2020 sind:

• Neue Schul- und Sportanlage Ried	8,5 Mio. / 27,8 Mio.
• Gesamtsanierung Schulhaus Spiegel	5,7 Mio. / 20,7 Mio.
• Sanierung altes Schulhaus Schliern	2,5 Mio. / 3,3 Mio.
• Schulraumerweiterung Wabern Dorf	2,0 Mio. / 6,4 Mio.
• Strassenprojekte (Werterhalt, Haltenstrasse)	1,5 Mio. / 9,2 Mio.
• ÖV (Doppelspurausbau, Umgestaltung Haltestellen)	1,1 Mio. / 5,2 Mio.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP 2020 auf den Seiten 66–76 zu finden (www.koeniz.ch/iafp).

6. Auswirkungen der neuen FILAG-Zahlen (Stand Juli 2019) auf Budget 2020 und IAFP 2020

Zur Berechnung der FILAG-Zahlen stellt der Kanton den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche jeweils im Juli mit den aktuellen Zahlen überarbeitet wird. Da der Budget- und IAFP-Prozess (Zahlenmaterial) für das Budget 2020 bereits im Juni abgeschlossen werden musste, basieren die aktuellen FILAG-Zahlen im Budget 2020 und IAFP 2020 noch auf den Grundlagen aus dem Vorjahr 2018. Inzwischen hat der Kanton die aktuellen FILAG-Zahlen zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Budgetprozesses 2020 wurde mit der Finanzkommission abgesprochen, die aktuellsten Werte den im Budget und IAFP verwendeten Zahlen gegenüberzustellen und dem Parlament zusammen mit dem Budgetantrag 2020 zur Kenntnis zu bringen. Eine grundlegende Überarbeitung des Budgets 2020 ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Ausführungen dazu finden sich in der *Beilage 5*.

7. Beschluss über das Budget 2020 – Entwurf Abstimmungsbotschaft

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 17. November 2019 dem Volk vorgelegt werden.

Die Finanzkommission hat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 8. Juli den Entwurf der Abstimmungsbotschaft bereits gesichtet und verschiedene Empfehlungen dazu abgegeben. Diese Empfehlungen sind in die vorliegende Botschaft eingeflossen.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet sich das Parlament auf eine Steuererhöhung zu verzichten, beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall wird die Vorlage am 17. November 2019 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnt das Volk die Vorlage mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2020. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab 01. Januar 2020 bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2020 mit einem Defizit von CHF 1,37 Mio. abschliessen, welche zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2018 noch auf CHF 6,4 Mio. Sollte in den nächsten Jahren infolge weiterer Defizite ein Bilanzfehlbetrag entstehen, so muss dieser innert 8 Jahren zu Lasten der Erfolgsrechnung abgetragen werden.

9. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2020 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt grundsätzlich über dieses Dokument.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2020 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'137'660 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass im Budget 2020 zu Lasten Konto 29400.0001 eine Einlage von CHF 1'732'038 in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) enthalten ist.
3. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 3.1 Im Jahr 2020 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a) die ordentlichen Steuern im 1,54-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 - 3.2 Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2020, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF	227'366'734
und einem Gesamtaufwand von	CHF	227'366'734
ein ausgeglichenes Ergebnis von	CHF	0

 ausweist.
4. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 07.08.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Budget 2020, 8-stellig
2. Entwurf Abstimmungsbotschaft
3. Beschreibung Aufgabenüberprüfung 2019– 2022 mit Liste der Ergebnisverbesserungen 2020 und Zusammenfassung beschlossene Aufgaben
4. Erläuterungen zur Kostenbremse
5. Auswirkungen der neuen FILAG-Zahlen auf Budget und IAFP 2020)



-

Aufgabenüberprüfung 2019 – 2022

Ausgangslage und Ziele

Am 20. August 2018 wurde die Motion 1819 «Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung» überwiesen. Sie verlangt jährlich wiederkehrende Ergebnisverbesserungen um mindestens CHF 1 Mio. ab 2020, CHF 2.25 Mio. ab 2021 und CHF 3.5 Mio. ab 2022. Die Motion wurde am 3. Dezember überwiesen.

Der Gemeinderat hat an einer Klausursitzung bereits am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019–2022 beschlossen. Die in der Motion 1819 verlangten Ergebnisverbesserungen erachtete er jedoch als zu ambitioniert: Sie machen ab 2022 über 10 % des Anteils am Gemeindebudget aus, über welches die Gemeinde frei entscheiden kann.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Ziel auf CHF 2.5 Mio. reduziert, wovon CHF 1 Mio. bereits im Jahr 2020 budgetwirksam werden sollen, CHF 2 Mio. 2021 und der volle Betrag ab 2022. Damit hat er das vorgeschlagene gestaffelte Vorgehen übernommen. Dies ermöglicht es, auf bestehende vertragliche Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen und Härtefälle insbesondere beim Abbau von Personal zu vermeiden.

Die Verbesserungen sollten schwergewichtig auf der Ausgabenseite erfolgen, wobei Erhöhungen von Einnahmen ebenfalls einfließen können. Mit diesem Grundsatz wollte der Gemeinderat eine substantielle Mehrbelastung von Bevölkerung und Wirtschaft abwenden.

Während frühere Programme auf Effizienzsteigerungen abzielten, sollte die Aufgabenüberprüfung 2019 – 2022 explizit auch einen Abbau von Leistungen oder eine Senkung von Standards enthalten können.

Um die Ergebnisse langfristig zu sichern, ist die Einführung einer Kostenbremse Bestandteil der Aufgabenüberprüfung.

Vorgehen

Während die bisherigen Effizienzsteigerungen von der Verwaltung realisiert werden mussten, ist ein Abbau von Leistungen ein politischer Entscheid. Es war dem Gemeinderat deshalb wichtig, seine Verantwortung wahrzunehmen und die Aufgabenüberprüfung selber zu führen. Dem entsprechend hat er den Prozess, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie den Zeitplan festgelegt.

Im ersten Schritt haben alle Gemeinderatsmitglieder Vorschläge für Einsparungen und Ergebnisverbesserungen sowohl in ihrer eigenen Direktion als auch in den anderen Direktionen erarbeitet. Die Vorschläge wurden zusammengefasst und nach Direktion gegliedert.

In einer zweitägigen Klausur hat der Gemeinderat alle Vorschläge pro Direktion diskutiert. Dabei haben die einzelnen Gemeinderatsmitglieder zuerst die Vorschläge für ihre eigene Direktion präsentiert, danach wurden die Vorschläge aus dem Kollegium diskutiert.

Als Ergebnis resultierte pro Direktion eine Liste von Massnahmen zur Ergebnisverbesserung. Die Massnahmen wurden in drei Kategorien bzw. „Töpfe“ gegliedert¹, um die Diskussion über Prioritäten zu vereinfachen. Die beschlossene Liste umfasste über 100 Massnahmen.

Nachdem der Gemeinderat seine politische Aufgabe erfüllt hatte, haben die Direktionsvorstehenden zusammen mit ihren unterstellten Verwaltungskadern pro Massnahme eine Umsetzungsplanung vorgenommen. Dabei wurde pro Massnahme ein Zeitplan erstellt und die Auswirkungen auf die Gemeinde wurden beschrieben. Mit diesem Schritt schaffte der Gemeinderat Transparenz gegenüber der Verwaltung und stellte die Umsetzbarkeit der Massnahmen sicher.

Am 20. Februar 2019 hat der Gemeinderat die zusammengestellten Ergebnisse der Umsetzungsplanung diskutiert. Aufgrund neuer Erkenntnisse hat er rund einen Viertel der Massnahmen als nicht umsetzbar zurückgestellt. 76 Massnahmen sollen umgesetzt werden und zu einem bedeutenden Teil bereits ab dem Rechnungsjahr 2020 wirksam werden. Es handelt sich dabei generell um Massnahmen im freiwilligen Bereich und umfasst Einsparungen mittels Personalabbau, Effizienzsteigerungen, Aufgabenverzicht oder Senkungen des Standards und Einnahmenverbesserungen (->siehe Liste der 76 Massnahmen im Anhang)

Parallel zum politischen Prozess im Gemeinderat und der Umsetzungsplanung mit der Verwaltung hat der Gemeinderat mit einer Zweierdelegation die Finanzkommission in einem konstruktiven Prozess mit mehreren Sitzungen einbezogen, welche ihrerseits eine Konsultation der Fraktionen durchgeführt hat. Die Rückmeldungen und Anträge der Finanzkommission wurden verarbeitet und wo möglich berücksichtigt. Damit sollte das anspruchsvolle Geschäft optimal für den politischen Prozess vorbereitet werden.

Ergebnisse

Der Gemeinderat hat jährlich wiederkehrende Einsparungen von insgesamt CHF 2'435'600 und ebenfalls jährlich wiederkehrende zusätzliche Erträge von CHF 430'000 beschlossen. Davon können Einsparungen von CHF 1'515'000 und zusätzliche Erträge von CHF 305'000 bereits im Budget 2020 realisiert werden.

Inhaltlich hat das gewählte Vorgehen dazu geführt, dass alle Direktionen mit ihren Aufgabenbereichen in einem ähnlichen Ausmass betroffen sind, ohne dass lineare Kürzungen angewendet werden mussten. Weil die Einsparungen und die Zeithorizonte klar benannt sind, ist eine Umsetzungskontrolle pragmatisch und ohne grösseren Zusatzaufwand anhand des regulären Budgets möglich.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des Parlaments.

Mit diesem Ergebnis hat der Gemeinderat sein gestecktes Ziel erreicht.

¹ Topf 1: Massnahmen sollen umgesetzt werden;

Topf 2: Massnahmen kommen zum Tragen, wenn die Massnahmen in Topf 1 nicht ausreichen sollten bzw. im Parlament keine Mehrheit finden

Topf 3: Massnahmen, bei welchen die Gemeinde zwar Handlungsspielraum hat, welche aus Sicht des Gemeinderats aber nicht angetastet werden sollten.

Aufgabenüberprüfung - Liste beschlossene Massnahmen

Nr.	Aufgaben	Sparpotential	Ertragspot.	Realisierung 2020	Realisierung ab Jahr	Zuständigkeit GR/PAR
1	Zentrale Beschaffung Büromaterial, Literatur, Zeitungen	20'000		2020		GR
2	Reduktion Porti und Kontogebühren	15'000		2020		GR
3	Gemeinderat und Parlament: Keine gedruckten Unterlagen mehr senden	8'000		2020		GR
4	Austritt Teilkonferenz Wirtschaft RKBM	28'000		2020		GR/PAR
5	Mitarbeiterzeitschrift: reduzierter Druck, interner Versand	5'000		2020		GR
6	Sparkasse Angestellte; Zinsanpassung	10'000		2020		GR
7	Druckerei; Dienstleistungsabbau oder Aufhebung	20'000			2022	GR
8	Reduktion Pauschal-Spesen Gemeinderatsmitglieder um je CHF 2000	10'000		2020		GR
9	Reduktion Zeitzuschläge Personal (Art. 67 Personalverordnung) & Anpassung Ferienregelung (Projekt)	100'000		2020		GR
10	Medienbruchfreie Kartenzahlungen einführen	5'000			2021	GR
11	Aufgaben- und Stellenreduktion Fachstelle Kommunikation	50'000		2020		GR
12 a)	Stellenreduktion Personalabteilung 20%	20'000		2020		GR
12 b)	Stellenreduktion Personalabteilung 20%	20'000			2021	GR
13	Stellenreduktion Steuerverwaltung 20%	20'000		2020		GR
14	Stellenreduktion Finanzabteilung 20%	20'000			2021	GR
15	Senkung der Standards; bauliche Anpassungen von Fuss- und Radwegen	45'000				GR
16	Senkung der Standards; baulicher Unterhalt von Strassen und Anlagen durch Dritte	100'000		2020		GR
17	Transporte durch Dritte mit interner Stelle ersetzen	30'000		2020		GR
18	Grabenaufbruchgesuche kostendeckend gestalten		10'000	2020		GR/PAR
19	Strassenwerterhalt: Neubewertung der Restnutzungsdauer von Strassen bei Bauarbeiten durch die Spezialfinanzierungen		10'000	2020		GR
20	Senkung der Standards Strassenunterhalt (Reduktion Personal DZ Unterhalt)	100'000		2020		GR

Nr.	Aufgaben	Sparpotential	Ertragspot.	Realisierung 2020	Realisierung ab Jahr	Zuständigkeit GR/PAR
21	Einnahmen aus Plakatierung (Anpassung Reklamereglement, Orientierung an kantonalen Standards)		50'000		2022	Parlament / Volk
22	Reduktion/Einsparungen bei Dienststelle Individualverkehr	20'000		2020		GR
23	Reduktion/Einsparungen Fahrzeugflotte	15'000		2020		GR
24	Einsparungen öffentliche Beleuchtung	5'000		2020		GR
25	Reduktion Vorsitz Schulleiterkonferenz	24'000		2020		GR
26	Reduktion freiwilliger Schulsport	50'000		2020		GR
27 a)	Reduktion Aufgaben und Personal FS Alter, Jugend und Integration sowie Reduktion FS Prävention, Kinder- und Jugendarbeit	20'000		2020		GR
27 b)	Reduktion Aufgaben und Personal FS Alter, Jugend und Integration, Reduktion FS Prävention, Kinder- und Jugendarbeit	20'000			2021	GR
28	Reduktion Angebot und Stellen (80%) offene Kinder- und Jugendarbeit	40'000		2020		GR
29	Kantonsbeitrag Kosten Kinderbetreuung während den Ferien		45'000	2020		
30	Reduktion Sozialbeitrag Tagesfamilien	28'000		2020		GR
31	Jugendparlament; Beitrag easyvote streichen	14'000		2020		GR
32	Reduktion Infrastrukturbeiträge Frauenvereine	3'600		2020		GR
33	AHV-Zweigstelle Stellenreduktion 30%	30'000		2020		GR
34	Gruppe Finanzen und zentrale Dienste: IT Koordinationsstelle Stellenreduktion 10%	10'000		2020		GR
35	Einsparungen und Synergien Fachstelle Beratung	60'000			2021	GR
36	Vertrag Beteiligung Schulhaus Neuenegg kündigen	100'000			2024	GR
37	Ergebnisverbesserung Ferienhaus Kandersteg	30'000		2020		GR
38	Einsparungen Unterhalt Sachaufwand Anlagen und Sport	95'000			2021	GR
39	Reduktion baulicher Unterhalt und kleine Erneuerungen Schulanlagen durch Dritte	100'000		2020		GR
40	Erwachsenenbildungsangebote auf Eltern-Kind-Angebot beschränken	10'000		2020		GR
41	Kürzung Globalbudget Volksschulen (Synergien Beschaffung)	30'000		2020		GR

Nr.	Aufgaben	Sparpotential	Ertragspot.	Realisierung 2020	Realisierung ab Jahr	Zuständigkeit GR/PAR
42	Unterstützungsbeitrag Villa Bernau reduzieren	25'000		2020		GR / ev. Parlament
43	Reinigungsstandards in den Schulen senken	100'000			2021	GR
44 a)	Ergebnisverbesserung Polizeiinspektorat	20'000		2020		GR
44 b)	Ergebnisverbesserung Polizeiinspektorat		20'000		2021	GR
45	Reduktion DZ Einwohnerdienstleistungen 20%	20'000		2020		GR
46 a)	Einsparungen Schwimmbad Köniz	20'000		2020		GR
46 b)	Einsparungen Schwimmbad Köniz	30'000			2021	GR
47 a)	Reduktion DZ Einwohnerdienstleistungen 10 %	10'000		2020		GR
47 b)	Reduktion DZ Einwohnerdienstleistungen 10 %	10'000			2022	GR
48	Reduktion ABT Gemeindebauten Stellen 20%	30'000			2021	GR
49	Ergebnisverbesserung Liegenschaftsverwaltung Abteilung	10'000	20'000	2020		GR
50	Reinigungsintervalle für die Büroliegenschaften ändern	60'000		2020		GR
51	Cafeteria GHB selbsttragend organisieren	25'000		2020		GR
52	Senkung der Feuerwehersatzabgabe	0	0	2020		GR
53	Weiterer Landkauf Areal Werkhof 101; Einsparung Bauwerkzinsen	100'000			2022	Parlament
54	Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichem Grund (Richtwert 25 %)		160'000	2020		GR
55	4 jähriges Moratorium für Gemeindebeiträge Kunst am Bau	10'000				GR
56	Einsparungen Nettoaufwand Zivilschutz	30'000		2020		GR
57	Insourcing Grünpflege	50'000			2021	GR
58	Bestattungsdienst Anpassung Gebühren, v.a. bei Personen ohne Wohnsitz in Köniz		25'000		2021	GR
59 a)	Aufgabenreduktion und Zusammenlegung Fachstelle Umwelt und Fachstelle Energie	70'000		2020		GR / ev. Parlament
59 b)	Aufgabenreduktion und Zusammenlegung Fachstelle Umwelt und Fachstelle Energie	120'000			2021	GR / ev. Parlament

Nr.	Aufgaben	Sparpotential	Ertragspot.	Realisierung 2020	Realisierung ab Jahr	Zuständigkeit GR/PAR
60 a)	Reduktion Fachapplikationen und striktes Standard Hardware- und Softwareportfolio für Arbeitsplätze	15'000		2020		GR
60 b)	Reduktion Fachapplikationen und striktes Standard Hardware- und Softwareportfolio für Arbeitsplätze	15'000			2021	GR
61 a)	Ertragserhöhung Informatikzentrum		20'000	2020		GR
61 b)	Ertragserhöhung Informatikzentrum		30'000		2021 / 2022	GR
62	Verzicht auf Aktenvernichtung *	* 3000		2020		GR
63	Verzicht auf dezentrale Ölsammelstellen *	* 3000		2020		GR
64	Verzicht auf Reparaturgutscheine *	* 40000		2020		GR
65	Erhöhung Hundetaxe auf CHF 120 *		* 30000	2020		GR
66	Werbung auf Abfallsammelfahrzeugen / weiteren Fahrzeugen		40'000	2020		GR
67	Nettokosten DZ Geomatik reduzieren	20'000		2020		GR
68	Umstellung auf e-Rechnungen	20'000			2021	GR
69	Digitalisierung Rapportwesen	20'000			2022	GR
70	Mitgliedschaften Vereine/Verbände reduzieren	10'000		2020		GR
71	Reduktion externe Dienstleistungen / Mandate	150'000		2020		GR
72	Vollkosten berechnen für Dienstleistungserbringung der Gemeinde für andere (Steuern, Sozialdienst, SpoHaWe, Liegenschaften etc)	5'000			2021	GR
73	Sämtliche Zumietungen aller Direktionen überprüfen und wo möglich reduzieren	30'000		2020		GR
74	Anzahl Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Mitarbeitenden reduzieren	10'000		2020		GR
75	Anzahl Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Mitarbeitenden reduzieren	20'000			2021 / 2022	GR
76	Zusammenlegen Grünpflege aus allen ABT	50'000			2022	GR / evt. Parlament
	Total	2'435'600	430'000			

* Spezialfinanzierungen: Ergebnisverbesserung keine Auswirkung auf Steuerhaushalt

Erläuterungen zur Kostenbremse

Ausgangslage

Anlässlich der Erarbeitung der Finanzstrategie 2018 – 2021 hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2018 eine restriktive Ausgabenpolitik beschlossen. Der Gemeinderat will alle Erhöhungen bei den Sach- und Personalkosten streng prüfen und restriktiv genehmigen. Im jährlichen Budgetprozess sollen wo möglich Ausgaben gesenkt werden. Zudem muss in Zukunft jede Erhöhung im Vergleich zum Budget des Vorjahres durch die Direktion beantragt und begründet werden. Das Wachstum der Sach- und Personalkosten soll tiefer liegen als das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum. Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll deshalb maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, diese Vorgaben für das Budget 2020 umzusetzen.

Die Kostenbremse

Die Parameter der Kostenbremse wurden wie folgt definiert: Grundsätzlich werden der Kostenbremse sämtliche Personal- und Sachaufwandkonti inkl. Spezialfinanzierungen unterstellt. Mehrheitlich (mehr als 80%) durch Dritte finanzierte Aufwände (beispielsweise Personalkosten der Sozialhilfe und der Tagesschulen) werden nicht angerechnet, da ihnen ja entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Ebenfalls ausgenommen werden die Sonderkosten der Pensionskasse. Weitere Ausnahmen werden vom Gemeinderat explizit beschlossen. Als Ausgangsjahr dient das Rechnungsjahr 2018 und die Kostenbremse gilt für die Legislatur 2018 – 2021.

Zur Berechnung werden die im Budget ausgewiesenen Personal- und Sachaufwände um die vom Gemeinderat bewilligten Ausnahmen reduziert und den Vorjahresergebnissen (Rechnung 2018 und Budget 2019) gegenübergestellt. Die so bereinigten Budgetzahlen 2020 ergeben ein Total von CHF 68.91 Mio. Dieser effektive Aufwand ist nun noch um die Inflationsprognose (0,6%) zu korrigieren und anschliessend wird die Hälfte des erwarteten Bevölkerungswachstums (0,55%) aufgerechnet. Der erlaubte Personal- und Sachaufwand beträgt sodann für das Budget 2020 noch CHF 68.75 Mio. Das Total von CHF 68.91 Mio. liegt somit CHF 160'000 über dem erlaubten Aufwand.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Budgetprozess 2020 wurde insbesondere beim Sachaufwand sehr restriktiv vorgegangen, so ist dieser im Vergleich zum Vorjahr auch um CHF 225'800 tiefer. Darin enthalten sind zudem CHF 300'000 für das Projekt „Fuss-Velo-Köniz“, welche auf einem Beschluss des Parlamentes basieren. Auch dank den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung konnte ein weiterer Anstieg beim Sachaufwand verhindert werden.

Das Wachstum der Könizer Bevölkerung führt zwangsläufig zu einer grösseren Nachfrage nach den vielfältigen Dienstleistungen der Gemeinde. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, mussten Mehrkosten beim Personal budgetiert werden. Diese Kosten werden nur teilweise durch Dritte finanziert und entsprechend konnten die Vorgaben aus der Kostenbremse im Budget 2020 nicht ganz eingehalten werden. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Differenz von CHF 160'000 im Budget 2020 vertretbar ist.

Auswirkungen der neuen FILAG-Zahlen (Stand Juli 2019) auf Budget 2020 und IAFP 2020

Planungsbeschluss vom 24. Juni 2019 „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Ausgangslage

Zur Berechnung der FILAG-Zahlen stellt der Kanton den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche jeweils im Juli mit den aktuellen Zahlen überarbeitet wird. Da der Budget- und IAFP-Prozess (Zahlenmaterial) für das Budget 2020 bereits im Juni abgeschlossen werden musste, basieren die aktuellen FILAG-Zahlen im Budget 2020 und IAFP 2020 noch auf den Grundlagen aus dem Vorjahr 2018. Inzwischen hat der Kanton die aktuellen FILAG-Zahlen zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Budgetprozesses 2020 wurde mit der Finanzkommission abgesprochen, die aktuellsten Werte den im Budget und IAFP verwendeten Zahlen gegenüberzustellen und dem Parlament zusammen mit dem Budgetantrag 2020 zur Kenntnis zu bringen. Eine grundlegende Überarbeitung des Budgets ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Gemäss den aktuellsten Zahlen von anfangs Juli des Kantons zeigen sich folgende Veränderungen:

Veränderung Budget 2020 / Juli 2019 (2. Version)	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Finanzausgleich	244'092	741'551	303'434	511'817	711'130
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	-41'500	-42'100	-42'600	-42'800	-43'000
Soziodemografischer Zuschuss	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Lastenausgleich ÖV	37'448	103'671	-77'089	-151'777	-226'864
Lastenausgleich Sozialhilfe	-780'962	-1'725'228	-2'337'874	-2'796'069	-2'594'135
Lastenausgleich Familienzulagen	-98'402	-105'768	-69'363	-74'608	-79'857
Lastenausgleich EL	101'337	52'275	-51'562	-69'512	-215'000
Zwischentotal ohne LA Lehrergehälter	-531'986	-969'600	-2'269'054	-2'616'948	-2'441'726
Lastenausgleich Lehrergehälter	0	0	0	0	0
TOTAL FILAG	-531'986	-969'600	-2'269'054	-2'616'948	-2'441'726

Im Total FILAG wird aufgezeigt, dass die neuen Zahlen das Budget 2020 mit zusätzlich CHF 531'986 belasten werden. In den Planjahren 2021 bis 2024 werden sich die FILAG-Zahlen um CHF 0,9 – 2,6 Mio. verschlechtern. Der Grund liegt primär in den erhöhten Anteilen an den Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher sich zwischen CHF 0,8 – 2,8 Mio. negativ auf die budgetierten Zahlen auswirkt. Wir gehen davon aus, dass die vom Berner Volk abgelehnte Abstimmung „Senkung der Sozialhilfe“ dafür verantwortlich ist. Im Gegensatz dazu führt die zurückhaltende Budgetierung bei den Steuererträgen zu einem tieferen Finanzausgleich und entlastet den Finanzhaushalt der Gemeinde doch wesentlich. Der HEI (harmonisierte Ertragsindex) der Gemeinde nimmt in den Planjahren von 106 % auf 100 % ab. Die übrigen FILAG-Systeme bewegen sich im Rahmen der Vorjahresprognosen.

Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

An der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 hat das Parlament mit 21 zu 17 Stimmen dem Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ zugestimmt (Anpassung des Produkts „102.4 Personaldienstleistungen“).

Im Finanzplan sind ab 2021 während 5 Jahren je CHF 2 Mio. zusätzliche Mittel für die Pensionskasse eingestellt. Dies erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 20. September 2017. Die Verwaltungskommission (VK) der Pensionskasse Köniz hatte damals den Gemeinderat über den geplanten Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln mit Wirkung ab 31. Dezember 2020 informiert und für die Finanzierung der Kostenfolgen dieses Grundlagenwechsels einen Beitrag der Arbeitgeberin in der Höhe von CHF 10,7 Millionen angefragt.

Der Gemeinderat wird noch im Herbst 2019 entscheiden, wie mit dieser Anfrage umgegangen werden soll. Bei der Entscheidungsfindung muss nebst der generellen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz insbesondere berücksichtigt werden, dass die Vorsorgebedingungen ein wesentliches Element der gesamten Anstellungsbedingungen der Gemeinde als Arbeitgeberin sind. Dies kann die Erhaltung bzw. den Ersatz von Mitarbeitenden in bestimmten Berufsgruppen erschweren, in welchen der Arbeitsmarkt bereits heute ausgetrocknet ist. Nachteilig ist dies, wenn sich das Fachkräfteangebot auf

dem Arbeitsmarkt angesichts der demographischen Entwicklung ohnehin reduzieren und die Konkurrenzsituation verschärfen dürfte.

Es war dem Gemeinderat innerhalb der kurzen Frist seit dem Beschluss des Parlaments zum Planungsbeschluss nicht möglich, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Aus diesem Grund hat er entschieden, kurzfristig keine Korrektur im vorliegenden IAFP vorzunehmen, zumal im Budgetjahr 2020 keine Veränderungen passieren. Im IAFP 2021 sollte das weitere Vorgehen bekannt sein und entsprechende Korrekturen werden in den IAFP einfließen.

Veränderungen IAFP 2020 mit neuen FILAG-Zahlen

Mit den Veränderungen der FILAG-Zahlen ergibt sich folgender neuer gestufter Erfolgsausweis:

Veränderungen IAFP 2020 mit neuen Filag-Zahlen									
Zusammenfassung gestufter Erfolgsausweis in CHF	RG 2017	RG 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'445'234	-2'446'925	-5'302'914	57'428	-755'325	-1'820'492	-1'958'550	-4'749'193	
Ergebnis aus Finanzierung	1'743'832	3'200'864	2'751'050	3'071'090	2'798'000	2'806'546	2'661'143	2'424'864	
Ausserordentliches Ergebnis	-1'777'703	-3'018'875	-2'563'238	-3'289'578	1'604'333	1'196'222	968'126	1'200'046	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'879'106	-2'264'937	-5'115'102	-161'060	3'647'008	2'182'276	1'670'719	-1'124'283	
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)	248'578	562'391	-1'840'752	-161'060	623'975	449'485	279'861	-81'506	
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-2'127'684	-2'827'327	-3'274'350	0	3'023'033	1'732'791	1'390'858	-1'042'777	
Veränderung FILAG Juli 2018 / Juni 2019 prov.				-531'986	-969'600	-2'269'054	-2'616'948	-2'441'726	
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt neu				0*	2'053'433	-536'263	-1'226'090	-3'484'503	

(* Kleinere Einlage in finanzpolitische Reserve)

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Veränderungen folgende Auswirkungen haben:

- Budget 2020: Das Ergebnis (Ertragsüberschuss) verschlechtert sich um CHF 531'986, die Einlage in die finanzpolitische Reserve wird entsprechend tiefer ausfallen und nach wie vor wird ein Ergebnis 0 ausgewiesen.
- Plan 2021: Das Ergebnis (Ertragsüberschuss) verschlechtert sich um ca. CHF 1 Mio. auf rund CHF 2 Mio.
- Plan 2022: Das Ergebnis (Ertragsüberschuss) verschlechtert sich um CHF 2'269'054 und weist nun einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 0,5 Mio. aus.
- Plan 2023: Das Ergebnis (Ertragsüberschuss) reduziert sich um CHF 2'616'948 und weist nun einen Aufwandüberschuss von CHF 1,2 Mio. aus.
- Plan 2024: Der Aufwandüberschuss steigt um CHF 2'441'726 auf CHF 3,5 Mio. an.

Insgesamt ergeben sich Veränderungen im Bereich von 0,2 – 1 % des Umsatzes und unterliegen der Budgetungenauigkeit. Es handelt sich zudem um gebundene Ausgaben und die Prognosen des Kantons unterliegen ebenfalls generell starken Schwankungen (vergleiche etwa die hohen Nachkredite in den Vorjahren bei den Tagesschulen).